

Vorschlag LSG Riedetal (Heiligendorfer Bach)



Das Tal des Heiligendorfer Baches (historisch: Riedetal) verläuft am nördlichen Ortrand von Heiligendorf und mündet vor Hattorf in die Schunter. Mit seinen aus der Feldmark zufließenden Nebenarmen und seinen teilweise mit Feldgehölzen bestandenen Randbereichen stellt das Fließsystem eine wichtige Vernetzung der Landschaft und einen wertvollen Lebensraum für die Vogelwelt (s. Anlage) und das Niederwild dar. Als Ausgleichsflächen für die ansonsten rund um Heiligendorf erfolgte und noch erfolgende Bebauung soll das Gebiet Vorrang für Landschaftsentwicklung und -schutz bekommen. Schon jetzt sind Teile des Gebietes westlich und östlich der Barnstorfer Str. als ökologisch wertvoll und als geschützte Bereiche nach § 30 Naturschutzgesetz eingestuft. Aus Gründen der klaren Abgrenzung soll sich das LSG nicht nur auf den unmittelbaren Talbereich beschränken, sondern die Hanglagen im westlichen Bereich einschließlich des Teiches Osterfeld sowie die Bereiche zwischen Lüttjer Weg und Himbecksweg einschließen. Durch diese Umgrenzung ist nicht beabsichtigt, die ackerbaumäßige Nutzung der Flurstücke in irgendeiner Weise zu beschränken. Eine weitere zusätzliche Bebauung im Außenbereich soll durch den Vorrang des Landschaftsschutzes jedoch begrenzt bzw. verhindert werden.

Wolfsburg, den 3.8.2021